



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

GZ 170 0502/7-Pr.2/95

Wien, 21. März 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR

432 /AB

1995-03-24

ZU

526 /B

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde, haben am 8. Februar 1995 unter Nr. 526/J folgende Anfrage betreffend die Refundierung von Freifahrtsscheinen für Schüler und Studierende an mich gerichtet:

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe stellen Schülern und Studierenden Freifahrtsscheine aus, die sich jedoch auf den Semester-Zeitraum sowie auf die Wochentage von Montag bis Samstag beschränken. Darüber hinausgehende Verkehrsleistungen werden mit dem Argument, daß an diesen Tagen kein Unterricht stattfindet, nur unter Zahlung einer darüberhinausgehenden Summe erteilt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- 1) Decken sich die von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben angebotenen Leistungen, mit den vom Bund refundierten Summen für Schüler- bzw. Studentenfreifahrt?
- 2) Wenn nein, das heißt, wenn seitens des Bundes eine auch über den Samstag hinausgehende Verkehrsleistung bezahlt wird,

- 2 -

inwiefern ist diese Subventionierung aus Mitteln der Familienförderung gerechtfertigt?

- 3) Gibt es außer den Innsbrucker Verkehrsbetrieben noch weitere Verkehrsunternehmungen, die in analoger Weise vorgehen?
- 4) Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Mißbrauch von zweckgebundenen öffentlichen Mitteln ziehen?

Hiezu beehre ich mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

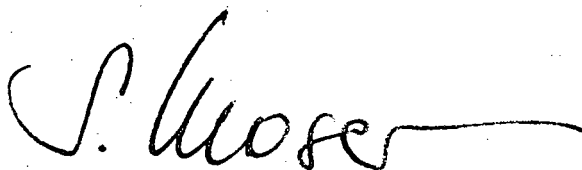
ad 1) und 2): Ob die Leistungen, die von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben angeboten werden, durch die vom Bund für die Schüler- bzw. Studentenfrequenz refundierten "Summen" gedeckt sind, könnte nur eine Kostenanalyse der Innsbrucker Verkehrsbetriebe ergeben. Bezüglich der Tarife selber ist festzustellen, daß das Bundesministerium für Jugend und Familie keine Tarifbehörde ist und daher keine Tarife, auch nicht die Schülertarife, festsetzen kann. Das Recht auf Festsetzung der Tarife liegt bei den Verkehrsträgern und beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr. Die Beförderung selber erfolgt nur an den Schultagen.

ad 3) Alle Verkehrsunternehmen, die Tarifhoheit haben, besitzen kraft Autonomie die Möglichkeit zur Festsetzung ihrer Tarife.

ad 4): Die Art der Fragestellung, in der Sie bereits von einem Mißbrauch sprechen, ohne daß dies erwiesen ist, zeigt mir Ihre Voreingenommenheit. Ich weise daher diese Art der Fragestellung zurück. Es liegt kein Mißbrauch seitens meines Ministeriums vor.

- 3 -

Wenn Sie jedoch die Frage der Verkehrs- und Tarifverbände gemeint haben sollten, in die die Schüler nicht einbezogen sind, obwohl sie österreichweit die stärkste Fahrgastgruppe sind, so darf ich Ihnen sagen, daß auch hier kein Mißbrauch seitens meines Ministeriums vorliegt, sondern diese Sache in den Verantwortungsbereich des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fällt. Ich darf daher annehmen, daß Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, mich in dieser Sache künftig mit allem Nachdruck unterstützen werden, damit die Schüler in die Verbände einbezogen werden. Insbesondere erwarte ich von Ihnen eine geharnischte Intervention beim Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und möchte Sie bitten, mich von der Antwort des Herrn Bundesministers Mag. Klima zu informieren.



(Dr. Sonja Moser)

XIX. GP-NR
Nr. 526 /J
1995 -02- 0 8

DELLAGE

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend die Refundierung von Freifahrtsscheinen für Schüler und Studierende

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe stellen Schülern und Studierenden Freifahrtsscheine aus, die sich jedoch auf den Semester- Zeitraum sowie auf die Wochentage von Montag bis Samstag beschränken. Darüber hinausgehende Verkehrsleistungen werden mit dem Argument, daß an diesen Tagen kein Unterricht stattfindet, nur unter Zahlung einer darüberhinausgehenden Summe erteilt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Decken sich die von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben angebotenen Leistungen, mit den vom Bund refundierten Summen für Schüler - bzw. Studentenfriefahrt?
2. Wenn nein, das heißt, wenn seitens des Bundes eine auch über den Samstag hinausgehende Verkehrsleistung bezahlt wird, inwiefern ist diese Subventionierung aus Mitteln der Familienförderung gerechtfertigt?
3. Gibt es außer den Innsbrucker Verkehrsbetrieben noch weitere Verkehrsunternehmungen, die in analoger Weise vorgehen?
4. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Mißbrauch von zweckgebundenen öffentlichen Mitteln ziehen?